



Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

5. Nov. 2020

Erlass „Schulschwimmen“

hier: Untersagung aufgrund der COVID-19-Pandemie

Untersagung des Schulschwimmens

RdErl. d. MK v. 05.11.2020 - 24-2.4 02064/01-2 (S)

— **VORIS 22410** —

Für die Dauer, die gemäß Niedersächsischer Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 die Schwimmstätten einer Betriebs- bzw. Dienstleistungsbeschränkung unterliegen, wird das Schulschwimmen untersagt. Das betrifft den Schwimmunterricht und außerunterrichtliche schulische Schwimmangebote wie z. B. Schwimm-Arbeitsgemeinschaften. Diese Regelung gilt auch für schuleigene Schwimmstätten, die nur Schulen zur Verfügung stehen.

elektronisch gezeichnet